

Wofür wird Auslands-BAföG gewährt?

Eine beliebte Möglichkeit bei Studierenden zur (Teil)Finanzierung ihres Auslandsaufenthaltes stellt das AuslandsBAföG dar. Dieses kann sowohl für ein Studien- als auch für ein Praktikumssemester im Ausland beantragt werden. Bei einem Auslandspraktikum gibt es allerdings die Einschränkung, dass dieses nach dem BAföG nur dann förderungsfähig ist, sofern es sich um ein mindestens 12 Wochen andauerndes Pflichtpraktikum handelt, es muss also in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ausdrücklich erwähnt sein. Freiwillige Auslandspraktika können leider nicht durch AuslandsBAföG gefördert werden.

Ich habe bisher noch keine Leistungen nach dem BAföG erhalten. Kommt Auslands-BAföG da für mich überhaupt in Frage?

Auch, wer in Deutschland bislang noch nicht BAföG berechtigt war, der hat trotzdem die Möglichkeit, AuslandsBAföG zu beziehen. Haben Sie also bislang noch kein BAföG in Deutschland erhalten, sollten Sie dennoch die Chance nutzen und sich um AuslandsBAföG bewerben.

Wird mein Auslandsaufenthalt auf die Förderungshöchstdauer im Inland angerechnet?

Häufig fragen sich Studierende, die InlandsBAföG beziehen, ob sich durch das AuslandsBAföG deren Förderhöchstdauer im Inland verkürzen würde. Die beruhigende Antwort lautet: NEIN. Sofern Sie nämlich ein Urlaubssemester während Ihres Auslandsstudiums beantragen, bezahlen Sie zwar weiterhin den kompletten Semesterbeitrag und sind offiziell weiter an Ihrer Heimathochschule immatrikuliert. Jedoch wird dadurch Ihr Auslandssemester nicht als Fachsemester gezählt und folglich wird es Ihnen auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die Zeit, die Sie im Auslandssemester verbringen, beeinflusst also die Berechnung der Förderungshöchstdauer für das InlandsBAföG nicht. Wichtig ist allerdings, dass Sie während Ihrer Zeit im Ausland studienbezogenen Aktivitäten nachgehen und diese auch nach Ihrer Rückkehr entsprechend nachweisen können. Im Schnitt werden Sie also mit AuslandsBAföG sogar länger gefördert als ohne Auslandsaufenthalt.

Wie lang ist die Förderhöchstdauer für AuslandsBAföG?

Generell wird AuslandsBAföG bei einem Auslandsaufenthalt für maximal ein Jahr bewilligt. Wichtig ist hierbei, dass die Förderung am Stück und ohne Unterbrechung ist. Wenn Ihr Auslandsaufenthalt allerdings obligatorisch, d.h. Teil eines integrierten Studiengangs ist und dieses in einem EU-Land oder der Schweiz absolviert wird, werden Sie ohne zeitliche Begrenzung mit AuslandsBAföG gefördert, solange die normale BAföG-Förderungshöchstdauer nicht überschritten wird.

Wie hoch sind die Förderbeträge?

Die Förderbeträge für das AuslandsBAfög sind höher als im Inland: Neben dem auch für das InlandsBAfög geltenden Grundbedarf und der Wohnpauschale kommen außerdem Zuschläge für die im Ausland anfallenden Studiengebühren, für die Krankenkasse und für die Anreise ins Gastland hinzu. Weiterhin gibt es besondere Auslandszuschläge, die sich anhand der jeweiligen Lebenshaltungskosten für die einzelnen Zielländer berechnen.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich mein Kind mitnehme?

Für alle Mütter und Väter, die sich zusammen mit ihrem Kind auf das Abenteuer Ausland einlassen, gibt es die gute Nachricht, dass auch Kinderbetreuungszuschläge gezahlt werden. Generell gilt -genauso wie beim InlandsBAfög-, dass 50 % des AuslandsBAföGs zu einem späteren Zeitpunkt in Raten zurückgezahlt werden müssen. Die anderen 50 % werden Ihnen als Zuschuss vom Staat gewährt.

Kann ich zusätzlich zum Auslands-BAfög ein Erasmus-Stipendium beantragen?

Ja. Nutzen Sie die Möglichkeit, zusätzlich zum AuslandsBAfög finanzielle Unterstützung durch ein ERASMUS+ Stipendium zu erhalten. <http://www.hszg.de/international/studium-im-ausland/erasmus-studium.html>. Die Stipendienraten bewegen sich zurzeit zwischen 180 und 300 Euro, je nach Lebenshaltungskosten im Land der Partnerhochschule. Hierbei gilt allerdings zu beachten, dass die Erasmusfördersumme lediglich bis zum einem Betrag von 300 Euro auf das Bafög anrechnungsfrei ist.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Je nach Zielland sind für die Auslandsförderung nach dem Bafög unterschiedliche Ämter zuständig. Für Tschechien, Polen und Russland beispielsweise ist das Auslandsamt des Studentenwerks Chemnitz-Zwickau zuständig. Bitte informieren Sie sich also bei der Antragstellung über das für Ihr Zielland zuständige Bafögamt. <https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php#> Zu beachten ist weiterhin, dass die Bearbeitungszeit des AuslandsBAfög- Antrags sehr viel länger dauern kann (bis zu 6 Monate) als für das InlandsBAfög. **Daher empfiehlt sich eine Antragsstellung mindestens ein halbes Jahr vor Beginn des Auslandsemesters.**